

## **Mitteilung des Senats vom 22. September 2020**

### **Kostenpflichtige Streaming-Dienste – ein Beitrag zur Unterstützung der Kulturschaffenden in Zeiten der Pandemie?**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 20/422 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellung zielt aus Sicht des Senats richtigerweise auf einen für viele Kulturakteure seit einigen Jahren immer wichtiger werdenden Bereich. Im Fokus steht, ob nicht gerade angesichts der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft sich aus der Corona-Krise nicht neue Chancen und Perspektiven für bremische Kulturschaffende – auch auf der Einnahmenseite – ergeben können.

Der Senator für Kultur hat bei den geförderten Kultureinrichtungen in seinem Verantwortungsbereich daher eine Abfrage durchgeführt. Die Ergebnisse liegen der Antwort des Senats auf die hier vorliegende Kleine Anfrage zugrunde.

Dazu stellt der Senat fest, dass auch in Bremen sich nahezu alle Einrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler mit ihren Aktivitäten mit vielfältigen Angeboten im Internet präsentieren. Videobeiträge von Produktionen, sei es als Ausschnitt oder in voller Länge, sind angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten für viele Künstlerinnen und Künstler ein selbstverständlicher Teil dieser Bemühungen, sei es auf der eigenen Homepage, in sozialen Medien oder auf Videoportalen wie YouTube. Oft werden die verschiedenen Kanäle auch miteinander verknüpft. Die Corona-Pandemie und die damit verbundene und aus Gründen des Gesundheitsschutzes nötige Schließung nahezu aller Kultureinrichtungen für einen gewissen Zeitraum in Bremen hat für eine neue Dynamik im Bereich der digitalen Angebote gesorgt.

Schon vor der Pandemie war die Ansprache des Publikums über die diversen Online-Kanäle überlebenswichtig, diente aber im Wesentlichen dazu, Menschen für die künstlerischen Programme und Formate zu interessieren und zur (analogen) Partizipation zu bewegen.

Die Corona-Krise hat diesen Trend noch verstärkt, da die Kulturschaffenden ihrer Profession während der Schließzeit fast ausschließlich in Form von digitalen Formaten nachgehen konnten. Konzerte, Lesungen, Online-Seminare, kleinere Theaterinszenierungen oder Museumsführungen dienten dazu, den Kontakt mit dem Publikum zu halten. Nahezu alle Kultureinrichtungen sind entsprechend tätig geworden, ohne allerdings daraus nennenswerte Einnahmen generiert zu haben.

Aufschlussreiche Daten zum Streaming-Verhalten des Bremer Publikums liegen indes nicht vor. Grundlage der Beantwortung dieser Anfrage ist die eingangs erwähnte Abfrage über die Streaming-Aktivitäten bei den geförderten Kulturakteuren in Bremen. In Vorbereitung ist derzeit eine Studie der Hochschule Bremen, die eine erste Erhebung des Autors Rainer Glaap zum Thema

konkretisieren soll. Rainer Glaap hatte am 4. Juni 2020 seine Überlegungen der Deputation für Kultur vorgestellt. Diese ist auch online einsehbar<sup>1</sup>. Eine vertiefende Analyse steht noch aus.

Auch wenn derzeit noch keine nennenswerten finanziellen Ergebnisse durch kostenpflichtige Streaming-Angebote für die Kultur in Bremen zu erwarten sind, hält der Senat es für geboten, diesen Bereich vor dem Hintergrund der immer noch bestehenden Corona-Pandemie und der anhaltend hohen Dynamik der Digitalisierung mit Blick auf etwaige Chancen für bremische Kulturschaffende weiterhin aufmerksam zu beobachten.

Sollten sich neue Sachstände ergeben (etwa durch Vorliegen der genannten Studie der Hochschule Bremen), werden diese zeitnah in der zuständigen Fachdeputation erörtert.

1. Sind dem Senat kostenpflichtige Streaming-Angebote aus dem bremischen Kulturbereich bekannt? Wenn ja, welche?

Dem Senat sind aktuell keine kostenpflichtigen Streaming-Angebote bremischer Kultureinrichtungen bekannt. Im Bereich Musik und Darstellende Künste sind in den vergangenen Monaten nach Einsetzen der Corona-Pandemie eine Reihe von Angeboten gestreamt worden, allerdings nicht kostenpflichtig. Diese kostenfrei zu beziehenden Darbietungen liefen zumeist über die jeweils eigene Homepage oder aber über bereits bestehende Portale wie YouTube. In einigen Fällen war dies mit einer Bitte um Spende oder um Kauf eines Gutscheins versehen.

Darüber hinaus nutzen etwa Filmschaffende die Möglichkeit, ihre Werke über bereits bestehende Dienste zu vermarkten. So werden audiovisuelle Werke aus Bremen wie Kinofilme, Dokumentarfilme, (Wissenschafts-) Dokumentationen, Kurzfilme und Kunstfilme auf überregionalen und internationalen Plattformen angeboten. Die Plattformen unterscheiden sich in inhaltlicher Ausrichtung, redaktioneller Betreuung, Zusatzinformation zu den Filmen und Erlösbeteiligung. Die Erlösbeteiligung ist Verhandlungssache und für kleinere Filme meist finanziell unattraktiv. Wo Streaming-Dienste genutzt werden, übertreffen die Erlöse jedoch bereits diejenigen aus DVDs.

Für Filmschaffende aus Bremen stellen Streaming-Angebote insbesondere für Nischenprodukte eine interessante Vermarktungsmöglichkeit dar, da unabhängig von eventuellen Erlösmöglichkeiten auf diese Weise ein breiteres Publikum erreicht und der eigene Bekanntheitsgrad gesteigert werden kann. Online-Lesungen finden in der Regel ohne Honorar statt. Die Museen haben mit virtuellen Museumsführungen und ähnlichem reagiert. Die Kunsthalle hat zudem kostenpflichtige Online-Seminare als Ersatz für ausgefallene Mitgliederakademien angeboten. Die Volkshochschule bietet Online-Seminare und Online-Vorträge gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro.

2. Liegen dem Senat Zahlen über Nutzerinnen/Nutzern von Online-Angeboten vor, und gibt es Erkenntnisse über deren Nutzungsgewohnheiten?

Die Online-Angebote werden von den jeweiligen Kultureinrichtungen und -akteuren eigenverantwortlich gestaltet, gesteuert und auch ausgeweitet. Erkenntnisse über die Nutzung von kostenpflichtigen Streaming-Diensten liegen nicht vor. Kostenfreie Angebote sind in Einzelfällen ausgewertet worden, so vom Theater Bremen: Hier hat die Produktion „The End“ in Zusammenarbeit mit dem Portal nachtkritik.de nach Angaben der Einrichtung 1 147 Menschen erreicht. Die von der bremer shakespeare company ins Netz gestellten kostenlosen Streaming-Formate erreichen im Regelfall

---

<sup>1</sup>Rainer Glaap: „Entgelt als Abschaltfaktor. Eine nicht-repräsentative Umfrage“. Bremen, 26. April 2020; [https://www.nachtkritik.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=18024:theater-streams-nutzen-sie-das-angebot-eine-umfrage&catid=101](https://www.nachtkritik.de/index.php?option=com_content&view=article&id=18024:theater-streams-nutzen-sie-das-angebot-eine-umfrage&catid=101)

jeweils zwischen 90 und 200 Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Bremer Philharmoniker haben soziale Medien in Zeiten der Schließung verstärkt genutzt, um mit dem Publikum in Kontakt zu bleiben. Hierfür wurden zuerst kurze Videoclips einzelner Musiker und Ensembles und später auch Videos von Aktionen in diversen Bremer Museen angefertigt. Zusätzlich wurden einige Videos im Bereich der Musikvermittlung veröffentlicht, die in Zeiten von geschlossenen Schulen, gesperrten Spielplätzen und wenig Freizeitmöglichkeiten Kinder spielerisch an Musik und Instrumente heranzuführen sollen. In der jüngsten Zeit wurde sogar ein komplettes Konzertprogramm für den Online-Bereich entwickelt und ein Streaming-Konzert aufgezeichnet. Diese insgesamt 53 Angebote verzeichneten zusammen knapp 50 000 Aufrufe quer über alle Portale (YouTube, Facebook et cetera).

Die Stadtbibliothek verzeichnete 2020 bisher einen deutlichen Anstieg der Online-Nutzungen im Vergleich zum Vorjahr. So stieg die Zahl der Online-Besuche bis Ende April auf knapp eine halbe Million und die Entleihungen von Online-Medien auf 150 000. Im Vorjahreszeitraum waren es 430 000 Online-Besuche und 125 000 Online-Entleihungen.

In Fällen, wo Bremer Filmschaffende Streaming-Dienste genutzt haben, übertreffen die Erlöse daraus bereits diejenigen aus DVDs. Kleinere, künstlerisch ambitionierte Filme haben hingegen sehr geringe Chancen auf eine lohnenswerte Online-Vermarktung, da hierfür besondere Rechte eingeholt und eine Werbekampagne finanziert werden muss.

3. Hält der Senat kostenpflichtige Streaming-Angebote aus der Bremer Kulturszene (aller Sparten) für sinnvoll, um die aktuellen existenzgefährdenden Finanzprobleme der Kulturschaffenden einzudämmen?

Aus Sicht des Senats sind kostenpflichtige Streaming-Angebote kein geeignetes Instrument zur Lösung von finanziellen Problemen im Kernbereich, die durch die Corona-Krise entstanden sind. Der Deputation für Kultur ist in ihrer Juli-Sitzung über den aktuellen Stand des Controllings berichtet worden, und es ist nicht zu erwarten, dass Streaming-Angebote die dort dargestellten Einnahmeausfälle auch nur ansatzweise kompensieren könnten.

Zudem ist der technische Aufwand zur Herstellung hochwertiger Streaming-Angebote recht hoch. Hier bedarf es eines entsprechenden Know-hows und Ausstattung zur Realisierung von Videos, damit am Ende ein Inhalt steht, für den das Publikum tatsächlich auch bezahlt. Ohne entsprechende Vorbereitung und Investitionen ist der Nutzen von Streaming-Angeboten gering. Für die Bereitstellung von audiovisuellen Werken online sind relativ hohe Kosten im Bereich der Urheberrechte zu erwarten, da bei den meisten Filmen keine Video-on-Demand- oder Streaming-Rechte erworben wurden. Dies gilt auch für alle audiovisuellen Werke der anderen Kunstsparten. Der so produzierte Inhalt muss zudem auf die Nutzungsgewohnheiten im Internet eingehen, um am Ende auch tatsächlich erfolgreich zu sein. Hinzu kommen die zu beachtenden Fragen des Urheberrechts. Darüber hinaus muss ein solches Streaming-Angebot angemessen beworben sowie redaktionell professionell betreut werden.

Auch die von der Kunsthalle angebotenen Online-Seminare waren mit zusätzlichen Kosten verbunden, haben aber einen Beitrag dazu geleistet, den Vermittlungsauftrag auch in Corona-Zeiten aufrecht zu erhalten.

Zudem entfallen bei Streaming gerade die für Musik und darstellende Künste so wichtige Wechselwirkung zwischen Künstlerinnen und Künstlern auf der einen und dem Publikum auf der anderen Seite.

Als Instrumente des Marketings und der Kundenbindung spielen Streaming-Angebote in ihren verschiedenen inhaltlichen wie finanziellen Formen allerdings sicher eine wichtige Rolle. Künstlerische Produktion lebt aber im Wesentlichen vom direkten Kontakt, und somit sind – für die

Kulturschaffenden tragfähige Strukturen vorausgesetzt – Streaming-Angebote aus Sicht des Senats zunächst additiv sinnvoll.

4. Hält der Senat dabei eine bundesweite Bündelung regionaler Angebote für hilfreich und – falls ja – kann sich der Senat vorstellen, hier auf Ebene der Kultusministerkonferenz oder des Bundesrates tätig zu werden?

Die Bündelung von regionalen Angeboten kann Nutzerinnen und Nutzer dabei helfen, schnell und gezielt die von ihnen gewünschten Angebote zu finden und zu nutzen. Falls dies von den bremischen Kulturschaffenden gewünscht wird, steht der Senat dem offen gegenüber. Da der Kulturbereich ein Kernstück der Eigenständigkeit der Bundesländer ist, hält der Senat es allerdings nicht für angezeigt, in dieser Frage auf Ebene des Bundesrats aktiv zu werden, da jedes Bundesland selbstständig über solche Prozesse entscheidet. Ein abgestimmtes Vorgehen der Länder und ein Beratungsprozess im Rahmen der Kulturministerkonferenz ist aus Sicht des Senats aber eine sinnvolle Möglichkeit, um Kooperationsprojekte mit den anderen Bundesländern zu initiieren. Von Bremen und Bremerhaven aus erscheinen vorrangig Kooperationsprojekte mit dem niedersächsischen Umland, etwa auf Ebene der Metropolregion, überlegenswert.

5. Gibt es Förderprogramme zur technischen Umsetzung von Streaming-Angeboten für die Bremer Kulturschaffenden?

Im Rahmen der bestehenden Projektförderungen des Senators für Kultur können auch einzelne Anträge zu Streaming-Projekten gestellt werden, die dann dem sonst üblichen Verfahren der Projektmittelförderung unterliegen. Die neu aufgelegte und der Deputation für Kultur im Juni vorgestellte Ensembleförderung sieht ein entsprechendes Fenster für Projektzeiträume von August 2020 bis Februar 2021 vor. Fördermöglichkeiten zum Beispiel für digitale Technikausstattung für Kultureinrichtungen durch bundesweit agierende Institutionen werden unter Mitwirkung der Länder bereits vorbereitet. Gegebenenfalls kommt für bremische Kulturschaffende auch eine Antragstellung im Programm „Neustart“ der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung in Frage. Hier stehen für neue Formate und Projekte der digitalen Vermittlung nach Angaben der Bundesregierung bundesweit 150 Millionen Euro bereit.